

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Friedhofszweckverbandes Hallerndorf-Hirschaid**

Die Haushaltssatzung des Friedhofszweckverbandes Hallerndorf-Hirschaid wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 08.06.2018, Az.: 21 - 9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO im Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

**Haushaltssatzung  
des Friedhofszweckverbandes Hallerndorf-Hirschaid  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt der Friedhofszweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	11.800,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	28.100,-- €

festgesetzt.

**§ 2 - Kreditaufnahme**

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4 - Betriebskostenumlage, Investitionsumlage**

1. **Betriebskostenumlage:** Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Umlagesoll) wird auf 7.200,-- € festgesetzt und je zur Hälfte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
2. **Investitionsumlage:** Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine Investitionsumlage nicht festgesetzt

**§ 5 - Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

**§ 6 - Sonstige Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7 - Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Hallerndorf, den 18.05.2018

Torsten Gunselmann  
Verbandsvorsitzender